



Verwaltungsgemeinschaft
Gräfenberg

Amtliche Nachrichten und Mitteilungen

der Verwaltungsgemeinschaft Gräfenberg
mit den Mitgliedsgemeinden
Hiltpoltstein, Gräfenberg und Weißenhohe

- an sämtliche Haushalte -

Ausgabe: 24. Januar

Nr. 3 / 2018

Verwaltungsgemeinschaft

Winterorientierungsmarsch

Durchführung einer Verbandsveranstaltung (VVag)

in Uniform am **27.01.2018** von **8⁰⁰ Uhr bis 20⁰⁰ Uhr** wird eine Marschveranstaltung mit ca. 40 Kameraden durchgeführt.

Abholung der Papiertonnen Keine Ablagerung neben der Tonne mehr

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

wie Ihnen bekannt ist, wird einmal im Monat die Papiertonne von der Firma Veolia geleert.

Zum 01.01.2018 ist die Regelung eingeführt worden, dass die Mitarbeiter der Firma Veolia keine zusätzlichen Mengen an Altpapier/Kartons, welche neben der Mülltonne lagern, mitnehmen. Dies ist verschiedenen Gründen geschuldet, u. a. dass es erhebliche Ausmaße angenommen hat und die Müllfahrzeuge volumenmäßig nicht mehr ausreichen würden. Auch aufgrund des straffen Zeitplans ist es den Mitarbeitern nicht möglich, zusätzlichen Papiermüll vom Boden aufzusammeln.

Sollten Sie einmalig mehr Papiermüll haben, als in die Tonne passt, können Sie das Altpapier und die Kartonagen im Wertstoffhof abgeben (Öffnungszeiten siehe Abfallkalender).

Wenn Sie regelmäßig die Papiertonne überschreitenden Müll haben, können Sie bei der Firma Veolia eine weitere, kostenfreie Papiertonne anfordern. Die Telefonnummer finden Sie auf der Rückseite des Abfallkalenders.

Wir bitten um Beachtung.

Mikrozensus 2018 im Januar gestartet

Interviewer bitten um Auskunft

Fürth, den 10. Januar 2018 - Auch im Jahr 2018 wird in Bayern wie im gesamten Bundesgebiet wieder der Mikrozensus, eine amtliche Haushaltsbefragung bei einem Prozent der Bevölkerung, durchgeführt. Nach Mitteilung des Bayerischen Landesamts für Statistik werden dabei im Laufe des Jahres rund 60.000 Haushalte in Bayern von besonders geschulten und zuverlässigen Interviewerinnen und Interviewern zu ihrer wirtschaftlichen und sozialen Lage sowie in diesem Jahr auch zu ihrer Wohnsituation befragt. Für den überwiegenden Teil der Fragen besteht nach dem Mikrozensusgesetz Auskunftspflicht.

Im Jahr 2018 findet im Freistaat wie im gesamten Bundesgebiet wieder der Mikrozensus, eine gesetzlich angeordnete Stichprobenerhebung bei einem Prozent der Bevölkerung, statt. Mit dieser Erhebung werden seit 1957 laufend aktuelle Zahlen über die wirtschaftliche und soziale Lage der Bevölkerung, insbesondere der Haushalte und Familien, ermittelt. Der Mikrozensus 2018 enthält zudem noch Fragen zur Wohnsituation. Neben der Wohnfläche und dem Baualter der Wohnung werden unter anderem die Heizungsart und die Höhe der zu zahlenden Miete sowie die Nebenkosten erhoben. Die durch den Mikrozensus gewonnenen Informationen sind Grund-

lage für zahlreiche gesetzliche und politische Entscheidungen und deshalb für alle Bürger von großer Bedeutung.

Wie das Bayerische Landesamt für Statistik weiter mitteilt, finden die Mikrozensusbefragungen ganzjährig von Januar bis Dezember statt. In Bayern sind demnach bei rund 60.000 Haushalten, die nach einem objektiven Zufallsverfahren insgesamt für die Erhebung ausgewählt wurden, wöchentlich mehr als 1000 Haushalte zu befragen. Das dem Mikrozensus zugrunde liegende Stichprobenverfahren ist aufgrund des geringen Auswahlgesetzes verhältnismäßig kostengünstig und hält die Belastung der Bürger in Grenzen. Um jedoch die gewonnenen Ergebnisse repräsentativ auf die Gesamtbevölkerung übertragen zu können, ist es wichtig, dass jeder der ausgewählten Haushalte auch tatsächlich an der Befragung teilnimmt. Aus diesem Grund besteht für die meisten Fragen des Mikrozensus eine gesetzlich festgelegte Auskunftspflicht, und zwar für bis zu vier aufeinander folgende Jahre.

Datenschutz und Geheimhaltung sind, wie bei allen Erhebungen der amtlichen Statistik, umfassend gewährleistet. Auch die Interviewerinnen und Interviewer, die ihre Besuche bei den Haushalten zuvor schriftlich ankündigen und sich mit einem Ausweis des Landesamts legitimieren, sind zur strikten Verschwiegenheit verpflichtet. Statt an der Befragung per Interview teilzunehmen, hat jeder Haushalt das Recht, den Fragebogen selbst auszufüllen und per Post an das Landesamt einzusenden.

Das Bayerische Landesamt für Statistik bittet alle Haushalte, die im Laufe des Jahres 2018 eine Ankündigung zur Mikrozensusbefragung erhalten, die Arbeit der Erhebungsbeauftragten zu unterstützen.

Stadt Gräfenberg

<http://www.graefenberg.de>

Stellenausschreibung

Die Stadt Gräfenberg sucht zum 01. Juni 2018 eine/n
staatlich anerkannte/n Kinderpfleger/in

in Teilzeit mit 22 Wochenstunden für die **Kindervilla
SonnenKäfer Thuisbrunn**.

Die Bewerberin / der Bewerber sollte bereit sein sämtliche anfallenden Aufgaben im Bereich der Kinderbetreuung zu übernehmen. Verfügen Sie über Motivation, Kreativität und Teamgeist? Dann würden wir Sie gerne persönlich kennenlernen.

Geboten wird ein Arbeitsplatz im Team des Kindergartens Thuisbrunn. Die Vergütung erfolgt nach den modernen tarifrechtlichen Vorgaben des TVöD (VKA).

Bewerbungen mit aussagekräftigen Unterlagen (Lebenslauf, Ausbildungsnachweisen, usw.) richten Sie bitte **bis spätestens 15.03.2018** an die **Stadt Gräfenberg, Kirchplatz 8, 91322 Gräfenberg** oder per E-Mail an linda.schwerin@graefenberg.de (Anhänge im PDF-Format).

Nähere Auskünfte zu dieser Tätigkeit erhalten Sie von **Frau Schwerin** (Tel.: 09192 / 709 – 36) oder von **Herrn Steinlein** (Tel.: 09192 / 709 – 20).

Stellenausschreibung

Die **Stadt Gräfenberg** sucht zum 01.09.2018 eine/n **SPS 1 oder SPS 2 Praktikantin/Praktikanten** für die Kindervilla Thuisbrunn. Verfügen Sie über Motivation, Kreativität und Teamgeist? Dann würden wir Sie gerne persönlich kennenlernen.

Geboten wird ein Ausbildungsplatz im Team des Kindergartens Thuisbrunn. Bewerbungen mit aussagekräftigen Unterlagen richten Sie bitte bis spätestens 15.02.2018 an die **Stadt Gräfenberg, Kirchplatz 8, 91322 Gräfenberg** oder per E-Mail an linda.schwerin@graefenberg.de (Anhänge im PDF-Format).

Nähere Auskünfte zu dieser Tätigkeit erhalten Sie von **Frau Schwerin** (Tel.: 09192 / 709 – 36) oder von **Herrn Steinlein** (Tel.: 09192 / 709 – 20).

Geplantes Dorferneuerungsverfahren Walkersbrunn

Für das geplante Dorferneuerungsverfahren im ehemaligen Gebiet der Gemeinde Walkersbrunn ist eine Infoveranstaltung durch das Amt für Ländliche Entwicklung Oberfranken in der Schule für Dorf- und Flurentwicklung Klosterlangheim für unsere interessierten bzw. beteiligten Bürgerinnen und Bürger vorgesehen. Das Seminar findet am 15./16. Juni 2018 im großen Saal in Klosterlangheim statt. Hierfür können sich 20 bis max. 25 Personen anmelden. Die Übernachtung am Seminarort ist erwünscht und wird automatisch bei der Anmeldung organisiert. Bei Interesse melden Sie sich bitte verbindlich mit Name, Vorname, Adresse und Telefonnummer bzw. E-Mail-Adresse in der Verwaltungsgemeinschaft Gräfenberg unter Tel. 09192 / 709-0, Fax 09192 / 709-70 oder E-Mail an sandra.wolf@graefenberg.de bis spätestens 28.02.2018 an. Sollte die maximale Teilnehmerzahl überschritten werden, so wird das Los über die Teilnahme entschieden.

Hans-Jürgen Nekolla
Erster Bürgermeister, Stadt Gräfenberg

Festsetzung und Entrichtung der Grundsteuer für das Kalenderjahr 2018

Letztmals ergingen nach der Hauptveranlagung zum 09.01.2014 als Vorankündigung zur Abbuchung als SEPA-Lastschriftverfahrens generelle Grundsteuerbescheide. Weitere Grundsteuerbescheide wurden und werden nach später folgenden finanzamtlichen Grundsteuermessbescheiden bekannt gegeben. Das gilt insbesondere bei Neu- und Nachveranlagung.

Vorbehaltlich der Erteilung schriftlicher Grundsteuerbescheide wird hiermit gemäß § 27 Abs. 3 des Grundsteuergesetzes (GrStG) vom 07.08.1973 (Bundesgesetzblatt [BGBl.] I, Seite 965), geändert durch die Gesetze vom 14.12.1976 (BGBl. I, S. 3341), vom 23.09.1990 (BGBl. II, S. 885), vom 13.09.1993 (BGBl. I, S. 1569), vom 27.12.1993 (BGBl. I, S. 2378, 1994 I, S. 2439), vom 14.09.1994 (BGBl. I, S. 2325), vom 29.10.1997 (BGBl. I, S. 2590), vom 19.12.1998 (BGBl. I, S. 3836), vom 22.12.1999 (BGBl. I, S. 2601) und vom 19.12.2000 (BGBl. I, S. 1790) die Grundsteuer für das Kalenderjahr 2018 in gleicher Höhe wie im Vorjahr festgesetzt. Dies bedeutet, dass alle Steuerpflichtigen, die keinen Grundsteuerbescheid erhalten haben, im Kalenderjahr 2018 die gleiche Grundsteuer wie im Kalenderjahr 2017 zu entrichten haben. Für diese treten mit dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn an diesem Tag ein schriftlicher Steuerbescheid für das laufende Jahr zugegangen wäre. Die Grundsteuer wird grundsätzlich zu je einem Viertel des Jahresbetrages am 15.02., 15.05., 15.08. und 15.11. fällig. In Einzelfällen, insbesondere bei geringen Jahresbeträgen, können andere Fälligkeiten festgesetzt sein. Die Grundsteuerbescheide und die Begründung hierzu können bei der Verwaltungsgemeinschaft Gräfenberg im Steueramt zu den üblichen Sprechzeiten eingesehen werden.

Diese öffentliche Grundsteuerfestsetzung gilt zwei Wochen nach dem Tag der Veröffentlichung als bekannt gegeben.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe entweder Widerspruch eingelegt (siehe 1.) oder unmittelbar Klage erhoben (siehe 2.) werden. 1. Wenn Widerspruch eingelegt wird: Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der **Verwaltungsgemeinschaft Gräfenberg, Kirchplatz 8, 91322 Gräfenberg** einzulegen. Sollte über den Widerspruch ohne zureichenden Grund in angemessener Frist sachlich nicht entschieden werden, so kann Klage bei dem Bayerischen Verwaltungsgericht in Bayreuth, Postfachanschrift: Postfach 110321, 95422 Bayreuth, Hausanschrift: Friedrichstraße 16, 95444 Bayreuth, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts erhoben werden. Die Klage kann nicht vor Ablauf von drei Monaten seit der Einlegung des Widerspruchs erhoben werden, außer wenn wegen besonderer Umstände des Falles eine kürzere Frist geboten ist. Die Klage muss den Kläger, die Beklagte (Stadt Gräfenberg) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigefügt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigefügt werden. 2. Wenn unmittelbar Klage erhoben wird: Die Klage ist bei dem **Bayerischen Verwaltungsgericht in Bayreuth, Postfach 110321, 95422 Bayreuth (Postanschrift) bzw., Friedrichstraße 16, 95444 Bayreuth (Hausadresse)**, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts zu erheben. Die Klage muss den Kläger, die Beklagte (Stadt Gräfenberg) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigefügt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigefügt werden.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:- Durch das Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung vom 22.06.2007 (GVBl. S. 390) wurde ein fakultatives Widerspruchsverfahren eingeführt, das eine Wahlmöglichkeit eröffnet zwischen Widerspruchseinlegung und unmittelbarer Klageerhebung. Die Widerspruchseinlegung und Klageerhebung in elektronischer Form (z.B. durch E-Mail) ist unzulässig.

Kraft Bundesrechts ist in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten seit 01.07.2004 grundsätzlich ein Gebührenvorschuss zu entrichten.

Markt Hiltpoltstein

Festsetzung und Entrichtung der Grundsteuer für das Kalenderjahr 2018

Letztmals ergingen nach der Hauptveranlagung zum 09.01.2014 als Vorankündigung zur Abbuchung als SEPA-Lastschriftverfahrens generelle Grundsteuerbescheide. Weitere Grundsteuerbescheide wurden und werden nach später folgenden finanzamtlichen Grundsteuermessbescheiden bekannt gegeben. Das gilt insbesondere bei Neu- und Nachveranlagung.

Vorbehaltlich der Erteilung schriftlicher Grundsteuerbescheide wird hiermit gemäß § 27 Abs. 3 des Grundsteuergesetzes (GrStG) vom 07.08.1973 (Bundesgesetzblatt [BGBl.] I, Seite 965), geändert durch die Gesetze vom 14.12.1976 (BGBl. I, S. 3341), vom 23.09.1990 (BGBl. II, S. 885), vom 13.09.1993 (BGBl. I, S. 1569), vom 27.12.1993 (BGBl. I, S. 2378, 1994 I, S. 2439), vom 14.09.1994 (BGBl. I, S. 2325), vom 29.10.1997 (BGBl. I, S. 2590), vom 19.12.1998 (BGBl. I, S. 3836), vom 22.12.1999 (BGBl. I, S. 2601) und vom 19.12.2000 (BGBl. I, S. 1790) die Grundsteuer für das Kalenderjahr 2018 in gleicher Höhe wie im Vorjahr festgesetzt. Dies bedeutet, dass alle Steuerpflichtigen, die keinen Grundsteuerbescheid erhalten haben, im Kalenderjahr 2018 die gleiche Grundsteuer wie im Kalenderjahr 2017 zu entrichten haben. Für diese treten mit dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn an diesem Tag ein schriftlicher Steuerbescheid für das laufende Jahr zugeworfen wäre. Die Grundsteuer wird grundsätzlich zu je einem Viertel des Jahresbetrages am 15.02., 15.05., 15.08. und 15.11. fällig. In Einzelfällen, insbesondere bei geringen Jahresbeträgen, können andere Fälligkeiten festgesetzt sein. Die Grundsteuerbescheide und die Begründung hierzu können bei der Verwaltungsgemeinschaft Gräfenberg im Steueramt zu den üblichen Sprechzeiten eingesehen werden.

Diese öffentliche Grundsteuerfestsetzung gilt zwei Wochen nach dem Tag der Veröffentlichung als bekannt gegeben.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe entweder Widerspruch eingelegt (siehe 1.) oder unmittelbar Klage erhoben (siehe 2.) werden. 1. Wenn Widerspruch eingelegt wird: Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der **Verwaltungsgemeinschaft Gräfenberg, Kirchplatz 8, 91322 Gräfenberg** einzulegen. Sollte über den Widerspruch ohne zureichenden Grund in angemessener Frist sachlich nicht entschieden werden, so kann Klage bei dem Bayerischen Verwaltungsgericht in Bayreuth, Postfachanschrift: Postfach 110321, 95422 Bayreuth, Hausanschrift: Friedrichstraße 16, 95444 Bayreuth, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts erhoben werden. Die Klage kann nicht vor Ablauf von drei Monaten seit der Einlegung des Widerspruchs erhoben werden, außer wenn wegen besonderer Umstände des Falles eine kürzere Frist geboten ist. Die Klage muss den Kläger, die Beklagte (Markt Hiltpoltstein) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigelegt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigelegt werden. 2. Wenn unmittelbar Klage erhoben wird: Die Klage ist bei dem **Bayerischen Verwaltungsgericht in Bayreuth, Postfach 110321, 95422 Bayreuth (Postanschrift) bzw., Friedrichstraße 16, 95444 Bayreuth (Hausadresse)**, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts zu erheben. Die Klage muss den Kläger, die Beklagte (Markt Hiltpoltstein) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigelegt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigelegt werden.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:- Durch das Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung vom 22.06.2007 (GVBl S. 390) wurde ein fakultatives Widerspruchsverfahren eingeführt, das eine Wahlmöglichkeit eröffnet zwischen Widerspruchseinlegung und unmittelbarer Klageerhebung. Die Widerspruchseinlegung und Klageerhebung in elektronischer Form (z.B. durch E-Mail) ist unzulässig.

Kraft Bundesrechts ist in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten seit 01.07.2004 grundsätzlich ein Gebührenvorschuss zu entrichten.

Gemeinde Weißenhohe

<http://www.weissenhohe.de>

Bekanntmachung

Einladung zur Sitzung des Gemeinderates

Die nächste öffentliche Sitzung des Gemeinderates findet am **Mittwoch, den 24. Januar 2018, um 19⁰⁰ Uhr**, im Sitzungssaal im Neuen Rathaus, Dorfhauser Straße 7, 91367 Weißenhohe statt.

An die Bevölkerung ergeht herzliche Einladung!

Tagesordnung

1. Erledigungsbericht des Ersten Bürgermeisters über den Vollzug der Beschlüsse der öffentlichen Sitzungen des Gemeinderates
2. Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift der Gemeinderatssitzung vom 13.12.2017
3. Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlichen Sitzungen bei denen der Grund für die Geheimhaltung weggefallen ist, Informationen des Bürgermeisters
4. Bauleitplanung Gemeinde Weißenhohe; hier: Aufstellung des Bebauungsplans "Weber"
 - a) Beschlussmäßige Behandlung der Anregungen der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB
 - b) Beschlussmäßige Behandlung der Anregungen aus der Bürgerbeteiligung gem. § 3 Abs. 2 BauGB
5. Bestätigung des neu gewählten Kommandanten und Stellvertreters der Freiwilligen Feuerwehr Weißenhohe
6. Bauantrag auf Nutzungsänderung von Wohnraum zum Praxisraum für Naturheilkunde und Physiotherapie auf den Flst. 311 und 312 Gemarkung Weißenhohe, Dorfhauser Str. 68; Antragsteller: Eva Lamla
7. Fortschreibung des Regionalplans Oberfranken-West, Ziel B I 1.5.2 Trenngrün im Osten der Gemeinde Poxdorf: Mitteilung über das Anhörungsverfahren
8. Wasserversorgung Gemeinde Weißenhohe; Feststellung des Jahresabschlusses 2016
9. Antrag des katholischen Pfarramts Weißenhohe auf Zuschuss der Jahreslohnkosten für einen Praktikumsplatz, hier: Beratung und Beschluss
10. Anfragen gemäß § 32 der Geschäftsordnung

Weißenhohe, 18. Januar 2018

Gemeinde Weißenhohe

Rudolf Braun, Erster Bürgermeister

Festsetzung und Entrichtung der Grundsteuer für das Kalenderjahr 2018

Letztmals ergingen nach der Hauptveranlagung zum 09.01.2014 als Vorankündigung zur Abbuchung als SEPA-Lastschriftverfahrens generelle Grundsteuerbescheide. Weitere Grundsteuerbescheide wurden und werden nach später folgenden finanzamtlichen Grundsteuermessbescheiden bekannt gegeben. Das gilt insbesondere bei Neu- und Nachveranlagung.

Vorbehaltlich der Erteilung schriftlicher Grundsteuerbescheide wird hiermit gemäß § 27 Abs. 3 des Grundsteuergesetzes (GrStG) vom 07.08.1973 (Bundesgesetzblatt [BGBl.] I, Seite 965), geändert durch die Gesetze vom 14.12.1976 (BGBl. I, S. 3341), vom 23.09.1990 (BGBl. II, S. 885), vom 13.09.1993 (BGBl. I, S. 1569), vom 27.12.1993 (BGBl. I, S. 2378, 1994 I, S. 2439), vom 14.09.1994

(BGBl. I, S. 2325), vom 29.10.1997 (BGBl. I, S. 2590), vom 19.12.1998 (BGBl. I, S. 3836), vom 22.12.1999 (BGBl. I, S. 2601) und vom 19.12.2000 (BGBl. I, S. 1790) die Grundsteuer für das Kalenderjahr 2018 in gleicher Höhe wie im Vorjahr festgesetzt. Dies bedeutet, dass alle Steuerpflichtigen, die keinen Grundsteuerbescheid erhalten haben, im Kalenderjahr 2018 die gleiche Grundsteuer wie im Kalenderjahr 2017 zu entrichten haben. Für diese treten mit dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn an diesem Tag ein schriftlicher Steuerbescheid für das laufende Jahr zugegangen wäre. Die Grundsteuer wird grundsätzlich zu je einem Viertel des Jahresbetrages am 15.02., 15.05., 15.08. und 15.11. fällig. In Einzelfällen, insbesondere bei geringen Jahresbeträgen, können andere Fälligkeiten festgesetzt sein. Die Grundsteuerbescheide und die Begründung hierzu können bei der Verwaltungsgemeinschaft Gräfenberg im Steueramt zu den üblichen Sprechzeiten eingesehen werden.

Diese öffentliche Grundsteuerfestsetzung gilt zwei Wochen nach dem Tag der Veröffentlichung als bekannt gegeben.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe entweder Widerspruch eingelegt (siehe 1.) oder unmittelbar Klage erhoben (siehe 2.) werden. 1. Wenn Widerspruch eingelegt wird: Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der **Verwaltungsgemeinschaft Gräfenberg, Kirchplatz 8, 91322 Gräfenberg** einzulegen. Sollte über den Widerspruch ohne zureichenden Grund in angemessener Frist sachlich nicht entschieden werden, so kann Klage bei dem Bayerischen Verwaltungsgericht in Bayreuth, Postfachanschrift: Postfach 110321, 95422 Bayreuth, Hausanschrift: Friedrichstraße 16, 95444 Bayreuth, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts erhoben werden. Die Klage kann nicht vor Ablauf von drei Monaten seit der Einlegung des Widerspruchs erhoben werden, außer wenn wegen besonderer Umstände des Falles eine kürzere Frist geboten ist. Die Klage muss den Kläger, die Beklagte (Gemeinde Weißenhohe) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigelegt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigelegt werden. 2. Wenn unmittelbar Klage erhoben wird: Die Klage ist bei dem **Bayerischen Verwaltungsgericht in Bayreuth, Postfach 110321, 95422 Bayreuth (Postanschrift)** bzw., Friedrichstraße 16, 95444 Bayreuth (Hausadresse), schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts zu erheben. Die Klage muss den Kläger, die Beklagte (Gemeinde Weißenhohe) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigelegt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigelegt werden.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:- Durch das Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung vom 22.06.2007 (GVBl S. 390) wurde ein fakultatives Widerspruchsverfahren eingeführt, das eine Wahlmöglichkeit eröffnet zwischen Widerspruchseinlegung und unmittelbarer Klageerhebung. Die Widerspruchseinlegung und Klageerhebung in elektronischer Form (z.B. durch E-Mail) ist unzulässig.

Kraft Bundesrechts ist in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten seit 01.07.2004 grundsätzlich ein Gebührevorschuss zu entrichten.

Bekanntmachungen

Informationsabend am Herder-Gymnasium, Luitpoldstr. 1, 91301 Forchheim

Das Herder-Gymnasium veranstaltet für Schülerinnen und Schüler, welche zum September 2018 an das Gymnasium übertreten möchten, und deren Eltern im Schulgebäude einen Informationsabend am **Freitag, den 9. März 2018, um 16⁰⁰ Uhr**.

Als Eltern erhalten Sie in der Aula Informationen über das besondere Profil unserer traditionsreichen Schule. Dabei stellen wir Ihnen unsere Ausbildungsrichtungen (sprachlich, humanistisch, musisch) vor, geben Hinweise zur Sprachenwahl und legen Ihnen die Voraussetzungen zum Übertritt dar.

Gleichzeitig haben die Schülerinnen und Schüler die Möglichkeit, in einem abwechslungsreichen Stationenlauf mit Lehrkräften und Tutor(inn)en die Fächer der 5. Jahrgangsstufe kennenzulernen.

Im Anschluss daran haben Sie mit Ihren Kindern die Möglichkeit, in Kleingruppen von Lehrkräften geführt oder individuell sich in Fachräumen, Klassenzimmern, unserer Mensa und in der Mediathek einen Überblick über die Aktivitäten der Fachschaften, unsere pädagogische Arbeit und außerunterrichtliche Projekte zu verschaffen.

Für alle am Musischen Gymnasium interessierten Schülerinnen und Schüler und deren Eltern findet zusätzlich noch ein **Tag der Offenen Tür der Fachschaft Musik am Samstag, dem 17. März 2018 um 10⁰⁰ Uhr statt**.

Informieren Sie sich auch auf unserer Homepage www.herder-forchheim.de oder lassen Sie sich gerne individuell durch die Schulleitung beraten, hierzu können Sie einen Termin unter Tel. 09191/7099-0 oder E-Mail sekretariat@herder-forchheim.de vereinbaren.

Termine der Wirtschaftsförderung des Landkreises Forchheim

Beratungen zu Existenzgründung, -sicherung und Unternehmensnachfolge durch die IHK für Oberfranken gemeinsam mit den Wirtschaftsexperten der Aktivsenioren Bayern e. V. und der Handwerkskammer für Oberfranken sowie durch einen Steuerberater
Termin: **Donnerstag, 08. Februar 2018, ab 09⁰⁰ Uhr** stündliche Termine

Ort: Landratsamt Dienststelle Ebermannstadt, Oberes Tor 1, 91320 Ebermannstadt, Zimmer B108

Die Beratungen sind kostenfrei, jedoch ist eine vorherige Anmeldung erforderlich. Nähere Informationen bei der Wirtschaftsförderung unter Tel. 09191 / 86-1022 oder E-Mail an: Wifoe@Lra-Fo.de

Weitere Informationen auch im Internet unter www.landkreis-forchheim.de. Änderungen vorbehalten!

Kirchliche Nachrichten

Evang.-Luth. Dekanat Gräfenberg
www.dekanat-graefenberg.de

Evang.-Luth. Kirchengemeinde Gräfenberg
www.graefenberg-evangelisch.de

Mittwoch	24.01.	16 ³⁰ Uhr	Konfirmandenunterricht
Sonntag	28.01.	9 ³⁰ Uhr	Gottesdienst
Dienstag	30.01.	9 ⁰⁰ Uhr	Mutter-Kind-Gruppe
		12 ⁰⁰ Uhr	Ökumenischer Mittagstisch „Gemeinsam statt einsam“
		15 ³⁰ Uhr	Kindergruppe
		19 ³⁰ Uhr	Ökumenische Andacht in der Kirche Gräfenberg

Evang. Kindertagesstätte Gräfenberg - Anmeldetage
Vom **29.01.18 – 31.01.18** besteht die Möglichkeit, Ihr Kind bei uns in der Einrichtung anzumelden. In dieser Zeit können Sie gemeinsam mit Ihrem Kind die Krippe, den Kindergarten und uns als Team kennenlernen.

Um lange Wartezeiten zu vermeiden, melden Sie sich bitte telefonisch unter 09192 / 7120, um mit uns einen Termin zu vereinbaren. Sollten die vorgeschlagenen Anmeldetage und Zeiten für Sie nicht möglich sein, stehen wir gerne zur gesonderten Terminabsprache zur Verfügung. Auf Ihren Besuch freut sich die Kindertagesstätte Gräfenberg.

Evang.-Luth. Kirchengemeinde und Dekanat Gräfenberg

Landeskirchliche Gemeinschaft Bayreuther Straße 22

Herzliche Einladung zu unserer Gemeinschaftsstunde. Wir treffen uns - **So. 28. Januar 19⁰⁰ Uhr** um auf Gottes Wort zu hören, zu beten und gemeinsam Gott mit unseren Liedern zu loben. In der Bibel heißt es: Wir ... vertrauen nicht auf unsere Gerechtigkeit, sondern auf deine große Barmherzigkeit. Daniel 9,18. Wir freuen uns auf ihren Besuch in unserer Gemeinschaftsstunde!

Prediger Hartmut Griwatz,
Tel.: 284, e-mail: HundK_Griwatz@web.de

Evang.-Luth. Kirchengemeinde Thuisbrunn

Mittwoch, 24.01.18 15³⁰ Uhr Krabbelgruppe in der Kinderkrippe
Donnerstag, 25.01.18 17⁰⁰ Uhr Jungschar in der Schulscheune
Sonntag, 28.01.18 10¹⁵ Uhr Gottesdienst (Dekanin Sachs und Pfr. Kühn)
Prüfung zur Prädikantin (Christa Schmidt) mit dem Kirchenchor

Mittwoch, 31.01.18 15³⁰ Uhr Krabbelgruppe in der Kinderkrippe
Pfarramt Thuisbrunn, Tel. 09197 / 697713

für Sie im Dienst: Pfarrer.Martin.Kuehn@web.de,
91301 Forchheim, Schleifweg 3, Tel. 09191 / 7941433

Kirchengemeinde Hiltoltstein

Dienstag 23.01.18 15⁰⁰ Uhr Krabbelgruppe im Gemeindehaus
19⁰⁰ Uhr Bibelabend in Kemmathen bei Familie Gräbner
Mittwoch 24.01.18 16³⁰ Uhr Präparandenunterricht im Gemeindehaus
17⁴⁵ Uhr Konfirmandenunterricht im Gemeindehaus
Donnerstag 25.01.18 12⁰⁰ Uhr „Hiltoltsteiner Mittagsrunde“ im Gemeindehaus
Freitag 26.01.18 19⁰⁰ Uhr Mitarbeiterdankabend im Gemeindehaus
Sonntag 28.01.18 9³⁰ Uhr Gottesdienst, gleichzeitig ist Kindergottesdienst im Gemeindehaus
Dienstag 30.01.18 15⁰⁰ Uhr Krabbelgruppe im Gemeindehaus
Mittwoch 31.01.18 16³⁰ Uhr Präparandenunterricht im Gemeindehaus
17⁴⁵ Uhr Konfirmandenunterricht im Gemeindehaus
Donnerstag 01.02.18 12⁰⁰ Uhr „Hiltoltsteiner Mittagsrunde“ im Gemeindehaus
Dienstag 06.02.18 14⁰⁰ Uhr Seniorentreff im Gemeindehaus, ein fröhlicher Nachmittag mit der Hiltoltsteiner Garde

Pfarramt Hiltoltstein, 09192/9918945;
www.hiltoltstein-evangelisch.de

Kath. Pfarramt Weißenhohe www.st-bonifatius-weisenhohe.de

Sonntags-Gottesdienst in Weißenhohe: samstags (14-tägig) um 18³⁰ Uhr und sonntags um 10⁰⁰ Uhr. Gräfenberg, sonntags um 8³⁰ Uhr.
Mutter-Kind-Gruppe (Pfarrheim): Information bei Frau Karin Burkhardt, Tel. 09192 / 994440. Ökum. Mittagstisch (Sitzungssaal): donnerstags 12⁰⁰ Uhr (Kontakt Familie Hammerich Tel. 09192 / 8573).
Dienstag 23.01. 19⁰⁰ Uhr Forth Pfarrzentrum: Kurs „Menschen begleiten im Alter“

Notdienste

Ärztlicher Notdienst

Mi: 17⁰⁰-21⁰⁰ - Fr, vor Feiertag: 18⁰⁰-21⁰⁰ - Sa, So, Feiertag: 09⁰⁰-21⁰⁰
Mo+Di, Do: 19⁰⁰-21⁰⁰; Mi+Fr: 16⁰⁰-21⁰⁰; Sa, So, Feiertag: 09⁰⁰-21⁰⁰
Allg. ärztl. Bereitschaftspraxis UGeF im Gesundheitszentrum vor dem Klinikum, Krankenhausstr. 8, 91301 Forchheim, Tel. 09191 / 979630
Kassenärztl. Bereitschaftsdienst: Info Tel. 116 117 Notruf: 112

Zahnärztlicher Notdienst (www.notdienst-zahn.de)

Bitte versuchen Sie, den Notdienst an Wochenenden und Feiertagen vorzugsweise zwischen 10⁰⁰ und 12⁰⁰ Uhr sowie zwischen 18⁰⁰ und 19⁰⁰ Uhr in Anspruch zu nehmen! An den angegebenen Tagen sind die notdiensthabenden Ärzte von 0⁰⁰ bis 24⁰⁰ Uhr in Rufbereitschaft.
27./28.01. **Paul Seemann** **09134 / 995766**
Innerer Markt 3, 91077 Neunkirchen a. Brand

Dr. Susanne Sinka **09123 / 12100**
Eckertstr. 9, 91207 Lauf

Apothekennotdienst (<http://www.lak-bayern.notdienst-portal.de>)

Sa. 08⁰⁰ - So. 08⁰⁰ Uhr 27.-28.01.2018 Marien-Apotheke
Tel. 09191 / 94244, Am Ehrenbach 12, 91356 Kirchrehnbach
So. 08⁰⁰ - Mo. 08⁰⁰ Uhr 28.-29.01.2018 St. Georg-Apotheke
Tel. 09199 / 6968048, Egloffsteiner Str. 10, 91358 Kunreuth

Samstag 27.01. 18³⁰ Uhr Eckenhaid: Vorabendmesse
Sonntag 28.01. 8³⁰ Uhr Gräfenberg: Eucharistiefeier
10⁰⁰ Uhr Eucharistiefeier
Dienstag 30.01. 19³⁰ Uhr ev. Kirche Gräfenberg: ökumenische Andacht

Das Pfarrbüro ist vom 22 Januar bis einschließlich 2. Februar nicht besetzt. Bitte wenden Sie sich in dringenden Angelegenheiten an das Büro in Forth, Tel. 09126/9663.gez. Andreas Hornung,

Sozialberatung der KASA (Diakonie)

Beratung, Information, Vermittlung und Hilfe

Kirchplatz 3, Gräfenberg, Tel: 09192-9951531
Di. 14³⁰ – 16⁰⁰ Uhr + Mi. 9³⁰ – 12⁰⁰ Uhr

Vereinsnachrichten

VHS GRÄFENBERG

Leitung: Wilhelm Geier, Igensdorf, 09192 / 1064

Anmeldung: Stadt Gräfenberg, Frau Kugler, Tel. 09192 / 709-11 ab Dienstag, 30.01.2018

Sie können sich zu allen Kursen der VHS des Landkreises über das Internet anmelden - www.vhs-forchheim.de. Selbstverständlich ist aber auch nach wie vor schriftliche Anmeldung in der jeweiligen Außenstelle möglich.

Bezahlung der Kursgebühr: schriftliche und Online-Anmeldung ist nur mit SEPA-Lastschriftmandat möglich.

Das Anmeldeformular finden Sie auf den Folgeseiten!

RF 0896 Photovoltaik 2.0 - Instandhaltung,

Überwachung und Optimierung von Bestandsanlagen,

- Ist meine Photovoltaikanlage noch voll funktionsfähig?

- Welche Probleme können auftreten und wie lassen sich diese beheben?

- Wann muss der Wechselrichter ausgetauscht werden?

- Welche Optimierungsmaßnahmen sind möglich?

- Lohnt sich der Einbau eines Batteriespeichers?

- Wodurch lässt sich die Eigenverbrauchsquote steigern?

- Wie kann ich meine Anlage selber überwachen und die Daten auswerten?

Donnerstag, 12.04. 19.30 Uhr, Kompetenz-Zentrum Ver. Raiffeisenbanken, Marktplatz 8

Gesundheit - Sport

Zumba

Zumba ist ein vom Latino-Lebensgefühl inspiriertes Tanz- und Fitnessprogramm mit südamerikanischen und internationalen Musik- und Tanzstilen. Aus dieser Kombination entsteht ein dynamisches, begeisterndes und sehr effektives Fitnessprogramm. Zumba verbindet schnellere und langsamere Rhythmen und Bewegungsabläufe zu einem Aerobic- und Fitnessworkout, das die optimale Balance zwischen Ausdauertraining und körperformendem Muskelaufbau bietet. Für Zumba-Kurse sind keinerlei tänzerische Vorkenntnisse erforderlich.

Kurs Gr001, Stefana Taneva, Montag, 19.02., 20.00-21.00 Uhr, 14 x €30,80 (€27,70), Turnhalle Grundschule

Pilates-Training für Fortgeschrittene

Neu sind die Pilatesübungen mit Kleingeräten. Dazu gehören der Pilates-Circle, Sissle-Bälle, Theraband, Belt und Tocu Brasil. Bitte mitbringen: dicke Socken, Isomatte, Handtuch, Getränk!

Kurs Gr002, Manuela Meyer, Dienstag, 20.02., 8.30-9.30 Uhr, 10 x €44,00 (€39,60) mit Teilnahmebescheinigung, Kleingruppe, Kulturraum Weißenhohe

Pilates-Training für Anfänger

Pilates ist eine ganzheitliche Trainingsmethode. Mit jeder Übung kräftigen und stabilisieren Sie Ihr Körperzentrum, das sich aus Beckenboden-, Bauch- und Rückenmuskulatur zusammensetzt. Bitte mitbringen: dicke Socken, Isomatte, Handtuch, Getränk!

Kurs Gr003, Manuela Meyer, Dienstag, 20.02., 9.30-10.30 Uhr, 10 x €44,00 (€39,60) mit Teilnahmebescheinigung, Kleingruppe, Kulturraum Weißenhohe

Pilates-Training für Fortgeschrittene

Neu sind die Pilatesübungen mit Kleingeräten. Dazu gehören der Pilates-Circle, Sissle-Bälle, Theraband, Belt und Tocu Brasil. Bitte mitbringen: dicke Socken, Isomatte, Handtuch, Getränk!

Kurs Gr004, Manuela Meyer, Dienstag, 20.02., 18.00-19.00 Uhr, 10 x €44,00 (€39,60) mit Teilnahmebescheinigung, Kleingruppe, Kulturraum Weißenhohe

Pilates-Training für Fortgeschrittene

Neu sind die Pilatesübungen mit Kleingeräten. Dazu gehören der Pilates-Circle, Sissle-Bälle, Theraband, Belt und Tocu Brasil. Bitte mitbringen: dicke Socken, Isomatte, Handtuch, Getränk!

Kurs Gr005, Manuela Meyer, Dienstag, 20.02., 19.00-20.00 Uhr, 10 x €44,00 (€39,60) mit Teilnahmebescheinigung, Kleingruppe, Kulturraum Weißenhohe

Wirbelsäulengymnastik - ein gesunder Rücken

Wir kräftigen, dehnen und mobilisieren unseren Körper. Besonders wichtig ist dabei die tiefliegende Bauch- und Rückenmuskulatur für eine gute, aufrechte Haltung, um Beschwerden vorzubeugen bzw. zu verringern. Bitte Isomatte mitbringen!

Kurs Gr006, Doris Meier, Montag, 19.02., 10.00-11.15 Uhr, 10 x €44,30 (€39,90) mit Teilnahmebescheinigung, Bürgerhaus, Kleingruppe

Kinder

Turnen Mutter/Vater und Kind (2 - 4 Jahre)

Eltern-Kind-Turnen mit den Kleinsten bedeutet: Anbieten von Elementarübungen, Sammeln von ersten Bewegungserfahrungen im Turnen mit Klein- und Großgeräten, Bewegungsaufgaben zur Erweiterung des Bewegungsschatzes, Förderung der motorischen Kreativität und Selbsterfahrung, Erlebnis und Abenteuer.

Kurs Gr007, Margitta Kraft, Donnerstag, 22.02., 16.30-17.45 Uhr, 6 x €24,80 (€22,30), Turnhalle Realschule

Turnen Mutter/Vater und Kind (4 1/2 - 6) Jahre)

Kurs Gr008, Margitta Kraft, Donnerstag, 22.02., 15.15-16.30 Uhr, 6 x €24,80 (€22,30), Turnhalle Realschule

Ernährung

Bitte mitbringen: Geschirrtuch, Restebehälter und Schreibsachen! Materialkosten sind bei der Kursleitung zu bezahlen!

Zu Gast in USA

Das Land der unbegrenzten Möglichkeiten – auch ein kulinarisches Ereignis. Wir werden einen Streifzug durch die unterschiedlichsten Küchen der USA machen, von Boston im Osten bis in den Westen und zurück über die Südstaaten. Von der Clam Chowder über die River Seafood Gumbo bis zur geschmorten Truthanpfanne, alles super lecker!

Kurs Gr009, Kerstin Sallet, Donnerstag, 01.03., 18.00-22.00 Uhr €13,20 (€11,90) + Material ca. €12,00, Mittelschule, Schulküche

Fränkisch auf Gourmetniveau

Alexander Hermann hat mit einem Tick Raffinesse Weltklasse in unsere fränkische Küche gebracht. Als Vorspeise gibt's fränkische Schmankerln und Antipasti, einer der Hauptgänge wird eine im Ofen geschmorte Lende mit Gemüse und einer Honig-Balsamico-Glasur sein. Ein tolles Dessert beendet den kulinarischen Abend.

Kurs Gr010, Kerstin Sallet, Dienstag, 10.04., 18.00-22.00 Uhr, €13,20 (€11,90) + Material ca. €11,00, Mittelschule, Schulküche

Hähnchen International - Geflügel leicht und lecker genießen.

Geflügel schmeckt nicht nur lecker, sondern ist auch noch bekömmlich und gesund. Wie lieben die Spanier und die Italiener ihr Hähnchen? Wie wird das Hähnchen in Ungarn oder Indonesien zubereitet? Entdecken Sie die vielfältigen Möglichkeiten, die die Zubereitung von Geflügel bietet: schnell und einfach, aber auch anspruchsvoll und international.

Kurs Gr011, Kerstin Sallet, Mittwoch, 25.04., 18.00-22.00 Uhr, €13,20 (€11,90) + Material ca. €10,00, Mittelschule, Schulküche

Türkische Leckerbissen

In der türkischen Küche spiegelt sich die multikulturelle Faszination des Landes wider. Aromatische Gewürze, viel Gemüse, geschmortes Fleisch, frischer Fisch und als krönender Abschluss ein typisches Dessert, machen diese Küche unwiderstehlich.

Kurs Gr012, Kerstin Sallet, Mittwoch, 09.05., 18.00-22.00 Uhr, €13,20 (€11,90) + Material ca. €11,00, Mittelschule, Schulküche

Thaimenü für Gäste

Für unsere Gäste bereiten wir ein leckeres thailändisches Menü zu. Phad Thai mit Shrimps, einen ganzen gebratenen Fisch mit Kokos, ein rotes Curry mit Ente, ein Rindercurry mit Lotoskernen, um nur einiges zu nennen. Alles lässt sich gut vorbereiten, so dass wir Zeit für unsere Gäste haben. Als Dessert gibt es Tropisches in Bananenkörben.

Kurs Gr013, Kerstin Sallet, Dienstag, 05.06., 18.00-22.00 Uhr, €13,20 (€11,90) + Material ca. €12,00, Mittelschule, Schulküche

Grillen für Gourmets

Neue, außergewöhnliche Grillrezepte mit Fleisch, Fisch und Gemüse bei indirekter und direkter Hitze gegrillt, aber auch Süßes werden wir heute zubereiten. Tolle BBQ-Saucen, Dips und Grillbutter-Kompositionen und eine leckere Sommerbowle ergänzen unseren Grillabend. Bei schönem Wetter grillen wir im Freien und zum Essen darf jeder einen Gast einladen. Lebensmittelkosten werden anteilig umgelegt.

Kurs Gr014, Kerstin Sallet, Freitag, 06.07., 17.00-22.00 Uhr, €16,50 (€14,80) + Material ca. €12,00, Mittelschule, Schulküche

Mediterrane Sommerhits

Leichter Genuss in Hülle und Fülle, wie Mediterrane Lammkeule, Putenrollbraten mit Tomaten und Pesto, Gemüse, lauwarme Salate mit außergewöhnlichen Dressings und natürlich ein leckeres sommerliches Dessert.

Kurs Gr015, Kerstin Sallet, Dienstag, 10.07., 18.00-22.00 Uhr, €13,20 (€11,90) + Material ca. €10,00, Mittelschule, Schulküche

Seniorenklub Gräfenberg

Unser nächster Seniorennachmittag ist am **Donnerstag, den 25. Januar 2018 um 15⁰⁰ Uhr** im Bürgerhaus Gräfenberg. Dazu sind alle Seniorinnen und Senioren herzlich eingeladen.

Seniorenklub Gräfenberg

Einladung zum Seniorenfasching am Donnerstag, den 8. Februar 2018

Im Sportheim Gräfenberg wollen wir am 8. Februar 2018 **von 14⁰⁰ bis 17⁰⁰ Uhr** bei Musik, lustige Sketche, Einlagen und Mitmach-tänze der Seniorentanzgruppe aus Gräfenberg und Hiltspolstein einen stimmungsvollen Nachmittag mit Ihnen verbringen. Dazu laden wir alle Seniorinnen und Senioren aus Gräfenberg und Umgebung, besonders den Seniorenkreis aus Weißenhohe und Hiltspolstein recht herzlich ein. Wegen der Krapfenbestellung bitten wir um Anmeldung bis spätestens 1. Februar 2018 bei Frau Dorn, Tel. 09192 / 1810 oder bei Frau Neuß, Tel. 09192 / 1665. Über viele Teilnehmer würden wir uns freuen.

Die Vorstandschaft

Die Grundschule Gräfenberg und der Förderverein der GS Gräfenberg e.V.

laden herzlich ein zum Kinderfasching am **Samstag, 03. Februar 2018, von 13³⁰ Uhr bis 16³⁰ Uhr**, in der Turnhalle der Grundschule Gräfenberg.

Der Zauber-Clown ZaPPaloTT kommt zu uns! Außerdem wird Euch ein buntes Programm mit Spielen, Musik und Tanz geboten. Lasst Euch überraschen! Zur Stärkung gibt es süße Leckereien, deftige Snacks und erfrischende Getränke.

Wir freuen uns auf alle Kleinen und Großen. Bitte kein Konfetti, keine Sprühluftschlangen und keine geladenen Spielzeugpistolen mitbringen.

Verein für den Schutz des Naturparks Fränkische Schweiz e.V.

Jahreshauptversammlung 2018

Am **Donnerstag, 25. Januar 2018 findet um 19⁰⁰ Uhr** im Friedmanns Bräustüberl in Gräfenberg die diesjährige Jahreshauptversammlung statt.



**ANMELDUNG mit Einzugsermächtigung
bzw. SEPA-Lastschriftmandat
(Kombimandat)**

KURS-Nr.	_____	Gebühr	_____
KURS-Titel	_____	Gebühr	_____
KURS-Nr.	_____	Gebühr	_____
KURS-Titel	_____	Gebühr	_____
KURS-Nr.	_____	Gebühr	_____
KURS-Titel	_____	Gebühr	_____

Name _____
 Vorname _____
 Str., Hs.-Nr. _____
 PLZ, Ort _____
 Telefon pr. _____ Handy-Nr. _____
 E-Mail _____
 Geb.-Datum _____ (nur für statist. Zwecke)

Ich beantrage Ermäßigung als
(Ermäßigte Personen s. aktuelles Programmheft! Bitte Nachweis mit der Anmeldung vorlegen!)

Bitte füllen Sie unbedingt und in jedem Fall die Rückseite aus, falls Sie noch kein SEPA-Mandat erteilt haben!

Tagesordnungen:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Verlesung des Protokolls der letzten Jahreshauptversammlung
3. Bericht des Kassiers und Jahresrechnung
4. Entlastung der Vorstandschaft
5. Gastreferat „Ökologische Kreisentwicklung“
Referent: Johannes Mohr, Landratsamt Forchheim
5. Bericht des Vorstandes und aktuelle Situation
6. Wünsche und Anträge

Wir bitten ums zahlreiches Erscheinen der Mitglieder.

Die Vorstandschaft

Kulturverein Wirnt von Gräfenberg e.V.

Einladung zur Jahreshauptversammlung 2017

Freitag, den 02. Februar 2018, 19⁰⁰ Uhr, Friedmann's Bräu-
stüberl; Bayreuther Straße 14, Gräfenberg

Tagesordnung

1. Begrüßung und Beschluss der Tagesordnung
2. Rückblick auf das vergangene Jahr
3. Kassenbericht und Bericht der Kassenprüfer
4. Entlastung des Vorstandes
5. Wahl des neuen Vorstandes
6. Übersicht über die geplanten Vorhaben für 2018
7. Anträge und weitere Anregungen der Teilnehmer
8. Sonstiges

Über eine rege Teilnahme an unserer Jahresmitgliederversammlung würden wir uns sehr freuen.

Die Vorstandschaft

Feuerwehr Gräfenberg

Faschingsball

Nun ist es wieder so weit! Alt und Jung macht sich auf zum Faschingsball der Feuerwehr Gräfenberg am Samstag den 03.02.2018 ab 20³⁰ Uhr (Einlass 19³⁰ Uhr) in die Grundschulturnhalle Gräfenberg.

Für die gute Stimmung und Unterhaltung sorgen wie letztes Jahr die „LEDERHOSEN“ und zusätzlich wird wie letztes Jahr die Super Show Garde von der KG Lauf „HILARITAS“ inklusive Männerballett den Saal zum Brodeln bringen.

Für die originellsten Masken gibt es Preise.

Die Feuerwehr Gräfenberg freut sich mit Ihnen ein paar stimmungsvolle Stunden zu verbringen.

Es werden Kontrollen nach dem Jugendschutzgesetz durchgeführt.

Die Vorstandschaft

Feuerwehr Gräfenberg

Arbeitsdienst zum Faschingsball:

Da es letztes Jahr so gut geklappt hat bitte Ich auch dieses Jahr Alle Vereinsmitglieder um Tatkräftige Unterstützung beim Auf- und Abbau.

Unterstützt werden wir auch wie die Jahre zuvor vom Vördereverein der Grundschule Gräfenberg.

Aufbau Freitag 02.02.2018 ab 16⁰⁰ Uhr Alle

Aufbau Samstag 03.02.2018 ab 9⁰⁰ Uhr Alle

Abbau Sonntag 04.02.2018 ab 9⁰⁰ Alle

Um zahlreiche Teilnahme wird gebeten.

Die Vorstandschaft

Schützenverein Gräfenberg 1453 e.V.

Einladung zur Jahreshauptversammlung 2018

Liebe Schützenschwestern und Schützenbrüder, hiermit laden wir ein zur ordnungsgemäßen Mitgliederversammlung am **Samstag den 17. Februar 2018 um 19⁰⁰ Uhr** im Schützenheim des SV Gräfenberg 1453 e.V., Bayreuther Straße 47, 91322 Gräfenberg.

Tagesordnungspunkte:

1. Eröffnung und Begrüßung durch 1. Schützenmeister
2. Verlesung der Tagesordnung

BITTE MIT ORIGINALUNTERSCHRIFT AUF DEM POSTWEG AN:

VHS des Landkreises Forchheim
Hornschuchallee 20
91301 Forchheim

Unsere Gläubiger-Identifikationsnummer: **DE93LRA00000302002**
Ihre Mandatsreferenznummer: **WIRD SEPARAT MITGETEILT**

VHS-Kursteilnehmer Vorname und Name

Vorname und Name (Kontoinhaber)

Straße und Hausnummer

Postleitzahl und Ort

SEPA – Lastschriftmandat

Ich ermächtige die VHS des Landkreises Forchheim, Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der Schulungseinrichtung auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Vor dem ersten Einzug einer SEPA-Lastschrift wird mich die vhs des Landkreises Forchheim über den Einzug in dieser Verfahrensart unterrichten.

Kreditinstitut (Name und BIC) DE _____ IBAN _____
(Diese Information finden Sie auf Ihrem Kontoauszug)

Ort, Datum und Unterschrift

3. Gedenken der Verstorbenen
4. Berichte des Schützenmeisteramtes
 - a, Bericht 1. Schützenmeister
 - b, Bericht Schatzmeister
 - c, Bericht Sportwart
5. Bericht der Rechnungsprüfer
6. Antrag auf Entlastung der Vorstandschaft
7. Berufung eines Wahlvorstandes und Neuwahlen des Schützenmeisteramtes
8. Ausschlussverfahren und Abstimmung
9. Antrag auf Satzungsänderung
10. Anträge
11. Ehrungen

Anträge und Wünsche zur Tagesordnung bitte bis spätestens 14 Tage vor der Versammlung schriftlich an: 1. Schützenmeisterin Stefanie Schneider, Bayreuther Straße 47, 91322 Gräfenberg. Oder E-Mail an: michael.boehle@t-online.de

Mit freundlichen Grüßen, Die Vorstandschaft

VORANKÜNDIGUNG

Am **Faschingsdienstag, 13.02.2018** findet im TSV Sportheim Gräfenberg wieder ein Weißwurstfrühschoppen statt, bei dem jeder herzlich eingeladen ist!

Nähere Infos in der nächsten Ausgabe des Amtsblattes!

Euer Sportheimteam des TSV Gräfenberg

BBV – Ortsverband Lilling / Sollenberg

Wir vom Land - Seniorennachmittag

Zu einem gemütlichen Beisammensein laden wir alle Männer und Frauen ab 60 Jahren mit Partner/in am **Samstag, 03. Februar 2018, von 14⁰⁰ Uhr bis ca. 17⁰⁰ Uhr ins Feuerwehrhaus Sollenberg** ein. Bei Kaffee und Kuchen und einem Rahmenprogramm freuen wir uns auf einen gemütlichen Nachmittag mit Euch!

FC Thuisbrunn

Skiausflug 2018 – Abfahrtszeit

Liebe Brett'l-Fans, aufgepasst! Alle Teilnehmer zum diesjährigen FCT-Skiausflug werden aufgerufen, am **Donnerstag, dem 25. Januar 2018 um 15⁰⁰ Uhr mit ihrem Gepäck beim Gasthof Seitz / Elch-Bräu in Thuisbrunn** zu sein! Nach dem Beladen unseres Reisebusses ist dann um 15³⁰ Uhr Abfahrt in unser herrliches Ski-Wochenende!

Euere Ski-Manager

Freiwillige Feuerwehr Walkersbrunn

Einladung zur Jahreshauptversammlung 2017 am **Samstag, dem 27.01.2018 um 20⁰⁰ Uhr** im Feuerwehrhaus in Walkersbrunn

Tagesordnung:

1. Begrüßung durch den Vorstand und Totengedenken
2. Jahresberichte des Schriftführers
3. Kassenberichte
4. Bericht der Kassenprüfer und Entlastung der Vorstandschaft
5. Bericht des Kommandanten
6. Bericht des Jugendwarts
7. Grußwort des Kreisbrandmeisters
8. Grußwort des Bürgermeisters
9. Vorschau auf das Jahr 2018
10. Neuwahl der Vorstandschaft und der Kassenprüfer
11. Sonstiges
12. Wünsche und Anträge

Wir bitten alle Mitglieder um zahlreiche Teilnahme und pünktliches Erscheinen.

Kommandant und Vorstandschaft

Schützengruppe Walkersbrunn

Für die Mitglieder der Schützengruppe findet das erste Schießen im Jahr 2018 am **Donnerstag, 25. Januar, ab 20⁰⁰ Uhr** auf dem Schießstand der Schützengruppe Rüsselbach statt.

Zu einem Schnupperschiessen sind Schiessinteressierte herzlich willkommen. Es stehen vereinseigene Luftgewehre/-pistole zur Verfügung. Selbstverständlich werden Neulinge von fachkundigem Personal eingewiesen.

Wir freuen uns auf zahlreiche Teilnahme. Der Schießwart

FFW Kasberg

Jahreshauptversammlung

Am **Samstag, 27.01.2018 um 19³⁰ Uhr** findet im Feuerwehrhaus Kasberg die Jahreshauptversammlung der FFW Kasberg statt.

Um zahlreiche Teilnahme aller Mitglieder wird gebeten. Bitte in Dienstkleidung erscheinen.

Die Vorstandschaft

Hiltpoltsteiner SV

- Tischtennis Gaudi Turnier -

Auf geht's zum 1. Tischtennis-Gaudi-Turnier!

- willst Du, einfach zur Gaudi, mal wieder TT spielen?
- kannst Du die Ballmaschine bezwingen?
- wer ist im Freundeskreis der Beste?

Lust bekommen? Dann schau am **Freitag, den 02.02.2018** in der Turnhalle Hiltpoltstein vorbei ab 15³⁰ Uhr: Mädels und Jungs ab 6 Jahre (jeder Teilnehmer erhält eine Urkunde), ab 19⁰⁰ Uhr: Frauen und Männer. Der Sieger steht auf dem neuen Wanderpokal an erster Stelle! (TT-Schläger sind vor Ort vorhanden, können aber auch gerne selbst mitgebracht werden)

Zuschauer und Fans sind ebenfalls herzlich willkommen. Für Getränke und Verpflegung ist gesorgt.

Der HSV freut sich auf Euer Kommen!

Hiltpoltsteiner SV

- Preisschafkopfturnier -

Der HSV lädt am **Sonntag, den 04. Februar 2018** alle „Kartler“ recht herzlich zum 8. Preisschafkopfturnier in den HSV-Sport-Treff ein. Gespielt wird ein „kurzes Blatt“ mit Solo und Wenz. Als Hauptpreise winken 200,- Euro und 100,- Euro in bar, sowie ein Miele-Staubsauger.

Natürlich gibt es noch weitere wertvolle Sachpreise! **Beginn ist um 14⁰⁰ Uhr, Einlass ab 13⁰⁰ Uhr.**

Auf Euer Kommen freut sich das Team vom HSV.

FFW HILTPOLTSTEIN

Die FFW Hiltpoltstein lädt zu ihrem traditionellen Schüpfessen am **27. Januar 2018** ein. **Beginn ist ab 10³⁰ Uhr** im Feuerwehrhaus.

Wir freuen uns auf ein paar schöne Stunden mit Euch!
Eure Feuerwehr Hiltpoltstein

Kindertagesstätte St. Bonifatius Weißenhohe

**Wir laden ein zu unserem kommissionierten
Second Hand Basar**

am Samstag den 24. Februar 2018 von 14⁰⁰ bis 16⁰⁰ Uhr in der Turnhalle Weißenhohe - Einlass für Schwangere ab 13³⁰ Uhr.

Sie bringen Frühjahr - und Sommerkleidung bis Größe 140, Spielzeug, Fahrzeuge, Kinderwagen, Autositze, Umstandsmode, usw. Wir verkaufen für Sie! 20% des Verkaufserlöses kommen der Kita zugute.

Die Listen- und Etikettenvergabe findet am Mittwoch, 07. Februar 2018 von 7⁴⁵ bis 8⁴⁵ Uhr in der Kindertagesstätte Weißenhohe statt. Ein Unkostenbeitrag von 1,- Euro für eine 27-Artikel-Liste und 2,- Euro für eine 54-Artikel-Liste wird erhoben. Rückfragen bitte an Tina Gebhardt unter der Tel. 09192 / 993273.

Für das leibliche Wohl ist Bestens gesorgt. Kuchen auch zum Mitnehmen! Bitte bringen Sie dafür einen Transportbehälter mit!

Wir freuen uns auf Euer Kommen! Der Elternbeirat

Dienstplan der Feuerwehren

FFW Gräfenberg

Gr. 3/4 Übung Freitag, 26.01.2018 18³⁰ Uhr

Whitecreek Linedance (eine Abteilung der SpVgg Weißenhohe)

Bewegung mit Spaß - hält Geist und Körper fit! Mit- oder auch ohne Partner

Wir tanzen alle Musikrichtungen von Country, New Country, bis Moderne Musik. Die Grundlagen liefern uns weltbekannte Choreographen. Für jeden Geschmack und jede Altersgruppe ist etwas dabei.

Wann: Freitag - ab 18¹⁵ Uhr bis 19¹⁵ Uhr Line Dance für Einsteiger (10 Abende) **ab 26.01.2018; ab 19³⁰ Uhr bis 22⁰⁰ Uhr** Line Dance für Fortgeschrittene. Kontakt: Petra Pommer, Tel. 09192 / 6899

Sollten wir auch bei Dir Interesse geweckt haben?
Dann schau doch einfach vorbei!

MGV Weißenhohe lädt zur Jahreshauptversammlung 2018 ein www.mgv-weißenhohe.de

Sehr geehrte aktive und passive Mitglieder,
die Jahreshauptversammlung des Männergesangsvereins Weißenhohe findet am **Samstag, den 27. Januar 2018 um 18⁰⁰ Uhr** im Kulturraum/Sängerraum in Weißenhohe statt.

Tagesordnung

1. Begrüßung durch den 1. Vorstand
2. Gedenken der verstorbenen Mitglieder
3. Bericht des Vorstandes
4. Bericht des Chorleiters
5. Bericht des Schriftführers
6. Bericht des Kassiers
7. Bericht der Kassenprüfer
8. Entlastung der Vorstandschaft
9. Neuwahl des 1. und 2. Vorstandes
10. Neuwahl des Kassiers
11. Neuwahl der Kassenprüfer
12. Neuwahl des Schriftführers
13. Neuwahl des Kulturwarts/Administrators
14. Neuwahl des Pressereferenten
15. Neuwahl des Notenwartes
16. Neuwahl der Beisitzer
17. Anträge und Wünsche

Aufgrund der Neuwahlen bitten wir um möglichst zahlreiches Erscheinen.

Der Vorstand des Männergesangsvereins Weißenhohe

SK-Weißenhohe

Die Soldatenkameradschaft Weißenhohe lädt alle Kameradinnen und Kameraden zur diesjährigen Jahreshauptversammlung am **3. Februar 2018 um 19³⁰ Uhr** im Schützenkeller recht herzlich ein.

Die Tagesordnung

1. Begrüßung
2. Totenehrung
3. Jahresbericht S.K.
4. Jahresbericht Schützengruppe
5. Jahresbericht Reservisten
6. Kassenbericht S.K.
7. Kassenbericht Schützengruppe
8. Berichte der Kassenprüfer u. Entlastung
9. Grußworte
10. Wünsche und Anträge

SpVgg Weißenhohe

Eltern-Kind-Turnen

Für die Kleinsten (ca. 1-3 Jahre) findet **jeden Montag von 9³⁰ - 10³⁰ Uhr** in der Lillachtalhalle (Turnhalle) Weißenhohe **Eltern-**

Kind-Turnen statt. Verschiedenste Geräte-Aufbauten und Materialien motivieren die Kinder, sich mit Gleichaltrigen auszutoben, sie verbessern spielend ihre motorischen und koordinativen Fähigkeiten. Wir freuen uns über neue Gesichter, schaut einfach mal vorbei! Bitte Turnschläppchen oder Stoppersocken mitbringen. Infos: Tel. 09192 / 993907

• • • **IMPRESSUM** • • •

Herausgeber:	Verwaltungsgemeinschaft Gräfenberg
Verantwortlich für den Inhalt, amtlicher Teil:	Erster Bgm. Hans-Jürgen Nekolla, 1. Vorsitzender der Verwaltungsgemeinschaft Gräfenberg
Verantwortlich für den Inhalt, Anzeigen-Teil:	DESTYNY Service, Fr. Carina Mößner; Tel. 09192 / 9916-90, Fax 09192 / 9916-91
Gestaltung:	DESTYNY Service, info@destyny.de
Kontakt:	Telefon 09192 / 7090, Fax 09192 / 70975, E-Mail amtsblatt@graefenberg.de
Redaktionsschluss:	jeweils Freitag, 11 ⁰⁰ Uhr
Druck:	SchmittDruck Medienproduktion, Hutweide 2, 91077 Großenbuch

Nachdruck - auch in Teilen - nur mit ausdrücklicher Genehmigung der Redaktion!
Irrtümer und Druckfehler vorbehalten.

Der Herausgeber behält sich vor, Bekanntmachungen und Artikel zu kürzen.